

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 30. Juni 2005, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 3. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.**

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Vizebürgermeister Peter RITTER

Stadträtin Carina GEBHART

Stadtrat Dr. Thomas LINS

Maria FEUERSTEIN

Susanne BEER

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Ingeborg WALCH

Ingeborg NAIER

Alexander GEBHART

Andreas BURTSCHER

Franz BURTSCHER

Johann SEEBERGER

Gerhard KRUMP

Stadtrat Gunnar WITTING

Stadtrat DI Günther PIRCHER

Norbert LORÜNSER

Christine FRÖHLICH

Arthur TAGWERKER

Kurt DREHER

Andrea HOPFGARTNER

Helmut TSCHANN

LAbg. Mag. Karin FRITZ

	Elmar STURM
	Mag. Martin DÜR
	Martina LEHNER
	Joachim WEIXLBAUMER
<u>Die Ersatzmitglieder:</u>	Edmund JENNY
	Luis VONBANK
	Klaus WILLI
	Werner STENECH
	Walter KHÜNY
<u>Entschuldigt:</u>	
<u>Die Stadtvertreter:</u>	Ing. Alexander FEUERSTEIN
	Helmut ECKER
	Dieter KOHLER
	Wolfgang WEISS
	Hermann BURTSCHER
<u>Die Ersatzmitglieder:</u>	
<u>Der Schriftführer:</u>	Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung legen die Ersatz-Stadtvertreter **Edmund JENNY, Luis VONBANK, Klaus WILLI, Werner STENECH und Walter KHÜNY** vor dem Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 37 GG ab.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 02. Sitzung vom 18.05.2005;
2. Berichte, Kenntnisnahmen;
3. Behandlung der Niederschrift der 01. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Juni 2005;
4. Entschädigung von sonstigen Gemeindeorganen;
5. Nachbestellung von Ausschussmitgliedern;
6. Rechnungsabschluss 2004;

7. Darlehensaufnahmen:
 - a) Gesellschaftereinlage VAL BLU Resort;
 - b) Kleinkraftwerk II;
 - c) Kunstrasenplatz;
8. Darlehensaufnahme durch die Stadt Bludenz Immobilien KEG:
Sanierung Wichnerhauptschule, 4. Bauetappe
9. Musikschulbeiträge;
10. Teilfläche Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz (Öffentliches Gut - Straßen und Wege),
Verordnung über Auffassung als Gemeindestraße gem. § 9 Straßengesetz
11. Antrag von Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:
„Runder Tisch“ zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bludenz
12. Antrag von Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:
Landeskrankenhaus Bludenz, Abgangsbeitrag
13. Antrag von Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:
Bludenz Aktuell, Gemeindezeitung
14. Antrag von Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:
Teilnahme der Stadt Bludenz am Ökoprotit-Programm
15. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 28 Stadtvertreter und 5 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 02. Sitzung vom 18.05.2005

Die Verhandlungsschrift der 02. Sitzung vom 18. Mai 2005 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

a) Gemeindevermittlungsamt;

Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten gemäß §§ 364 und 422 ABGB („Bäume und Nachbarn“)

Mit 01. Juli 2004 sind gemäß Art. III Zif.1 Zivilrechts-Änderungsgesetz 2004, BGBl. Nr. I 1991/2003, neu die Bestimmungen des § 364 und 422 ABGB in Kraft getreten. Demnach kann der Grundstückseigentümer einem Nachbarn die von dessen Bäumen oder anderen Pflanzen ausgehenden Einwirkungen durch den Entzug von Licht oder Luft untersagen, wenn diese zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Benutzung des Grundstückes führen. Weiters wird ein obligatorischer Schlichtungsversuch als Prozessvoraussetzung normiert. Eine gerichtliche Klage ist unzulässig, wenn nicht zuvor eine gütliche Einigung, u.a. durch eine Schlichtungsstelle, die von einer Körperschaft öffentlichen Rechtes eingerichtet sein kann, versucht worden ist.

In den Gemeinden, in denen Gemeinvermittlungsämter noch tätig sind, können diese entsprechend der Regierungsvorlage zum Zivilrechts-Änderungsgesetz 2004 als Schlichtungsstellen tätig werden. Im Hinblick auf den Umstand, dass im Gemeindevermittlungsamt Bludenz in vielen Fällen, in denen sich die Parteien einem Vermittlungsversuch unterziehen, eine außergerichtliche Beilegung des Streites gelingt, kann sich die Wahrnehmung dieser Zuständigkeit als wertvoller Dienst für Nachbarn erweisen, denen damit ein Zivilprozess und die daraus entstehende Fortsetzung der Belastung der nachbarschaftlichen Beziehungen erspart wird.

Wer sich sohin in Bludenz durch negative Emissionen von fremden Bäumen und Pflanzen unzumutbar beeinträchtigt fühlt, kann diese Angelegenheit dem Gemeindevermittlungsamt zur Schlichtung unterbreiten. Es hat aber niemand Anspruch auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. Das Gemeindevermittlungsamt wird im Regelfall versuchen, im Einvernehmen der beiden Nachbarn eine gütliche Einigung (außergerichtliche Streitbeilegung) zu erreichen.

Gelingt die gütliche Einigung nicht, kann der Nachbar, der sich beschwert fühlt, nach Ablauf von drei Monaten ab Einleitung der außergerichtlichen Streitbeilegung die Klage beim Bezirksgericht einbringen.

b) Sitzungen Regionalplanungsgemeinschaft Walgau und Klostertal

Der Bericht über die Sitzungen der letzten Funktionsperiode der Regionalplanungsgemeinschaft Walgau und Regionalplanungsgemeinschaft Klostertal wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 01. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Juni 2005

Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer trägt auszugsweise die Niederschrift der 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Juni 2005 vor.

Zu 4.:

Entschädigung von sonstigen Gemeindeorganen

Die Entschädigung des Bürgermeisters ist in der Verordnung der Stadtvertretung vom 12. Mai 1998 (Stadtvertretungsbeschluss 07.05.1998), die Entschädigung des Vizebürgermeisters, der referatsführenden Mitglieder des Stadtrates und der Parzellenvertreter in der Verordnung der Stadtvertretung vom 16. März 2001 (Stadtvertretungsbeschluss 15.03.2001) geregelt. Von 1995 bis 15. März 2001 bestand überdies ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen von ATS 250,-- pro Sitzung bzw. für den Obmann ATS 600,-- pro Sitzung; Die Abschaffung des Sitzungsgeldes erfolgte aus steuerlichen Gründen. Die Wertsicherung dieser Beträge nach dem Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex ergibt von Mai 1995 bis April 2005 bei einer Teuerung von insgesamt 19,5 % S 298,75 oder EUR 21,70 bzw. ATS 717,-- oder EUR 52,10.

In der Periode 1990 bis 1995 erhielt der damalige Obmann des Sportausschusses eine Funktionsentschädigung von zuletzt ATS 6.525,-- p.M.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), die folgende 2. Verordnung der Stadtvertretung Bludenz über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane (Obmann des Sportausschusses, Sitzungsgelder).

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 30. Juni 2005 wird gemäß § 10 des Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 46/1999, 30/2000, 22/2001 und 58/2001 verordnet:

§ 1

Entschädigung des Obmannes des Sportausschusses

Der Monatsbezug des Obmannes des Sportausschusses beträgt 6,88 v.H. des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit.g des Bezügegesetzes 1998.

Der Bezug gebührt 14 Mal jährlich, der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen.

§ 2

Sitzungsgelder

Den Gemeindevertretern und Ersatzleuten bzw. den Mitgliedern eines Ausschusses gebührt für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Gemeindevertretungsausschüsse, der Abgabekommission und der Berufungskommission ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 21,70 pro Sitzung. Den Vorsitzenden von Ausschüssen, der Abgabekommission und der Berufungskommission gebührt ein Sitzungsgeld von EUR 52,10 pro Sitzung.

Dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Mitgliedern des Stadtrates, den Ortsvorstehern und dem Obmann des Sportausschusses gebührt kein Sitzungsgeld.

§ 3

Der Monatsbezug des Obmannes des Sportausschusses und die Sitzungsgelder verändern sich jährlich zum 01. Juli entsprechend dem Anpassungsfaktor gemäß § 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, erstmals jedoch am 1. Juli 2006.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2005 in Kraft.

Zu 5.:

Nachbestellung von Ausschussmitgliedern

Über Vorschlag der SPÖ-Fraktion beschließt die Stadtvertretung einstimmig, die nachstehenden Mitglieder des Verkehrsplanungsausschusses neu zu bestellen:

Mitglieder:	SPÖ:	DI Günther PIRCHER, Obmann Helmut TSCHANN DI Martin BITSCHNAU
Ersatzmitglieder:	SPÖ:	Wolfgang WEISS Josef NEYER Erwin PRENNER

Bei der Abstimmung abwesend war LAbg. Mag. Karin Fritz.

Zu 6.:

Rechnungsabschluss 2004

Finanzreferent Vizebürgermeister Peter Ritter und Stadtkämmerer Dr. Erwin Kossitz erläutern die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2004.

Der Rechnungsabschluss schließt mit

EINNAHMEN

in der Erfolgsgebarung	EUR 31.229.672,33	
in der Vermögensgebarung	<u>EUR 3.288.765,18</u>	
G e s a m t		EUR 34.518.437,51

und mit AUSGABEN

in der Erfolgsgebarung	EUR 26.747.206,20	
in der Vermögensgebarung	<u>EUR 7.771.231,31</u>	
G e s a m t		EUR 34.518.437,51

ab.

Die **Investitionen** im Stadthaushalt betragen EUR 4.135,943,84, zudem wurden über die „Stadt Bludenz Immobilien KEG“ und die „VAL BLU Resort“ EUR 5.289.132,19, gesamt somit EUR 9.980.437,58 investiert.

Die **Gesamtverschuldung** der Stadt Bludenz (Darlehen Stadt und ausgegliederte Betriebe) beträgt zum 31.12.2004 EUR 32.406.326,66 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 6.634.089,60 erhöht. Bei 14.740 Einwohnern (lt. Verwaltungszählung vom 31.12.2004) ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 2.198,53 (Vorjahr: EUR 1.758,12).

Der Prüfungsausschuss hat am 13. Juni 2005 den Rechnungsabschluss, den Vermögensnachweis und die Gebarung der Stadt Bludenz im Jahre 2004 auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit und auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften (auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) überprüft.

Der Rechnungsabschluss 2004 wird von der Stadtvertretung einstimmig beschlossen.

Zu 7.:

Darlehensaufnahmen:

a) Gesellschaftereinlage VAL BLU Resort:

Für die Beteiligung der Stadt Bludenz an der Errichtung des neuen VAL BLU RESORTS seitens der VAL BLU RESORT Errichtungs- und Verwaltungs-GmbH ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Gesamtinvestitionen Non-profit-Bereich	EUR 1.650.000,--
abzgl. von der Stadt Bludenz frei finanziert 2003	EUR 325.000,--
<u>abzgl. von der Stadt Bludenz frei finanziert 2004</u>	<u>EUR 550.000,--</u>
verbleibender Zuschuss der Stadt Bludenz für 2005	EUR 775.000,--
<u>abzgl. noch offene Bedarfszuweisungen des Landes 2005</u>	<u>EUR 200.000,--</u>
Finanzierungsbedarf der Stadt Bludenz für 2005	EUR 575.000,--

Dieser offene Finanzierungsbedarf für 2005 soll gemäß Voranschlag 2005 darlehensfinanziert werden.

Die Hypothekenbank, Bank Austria-Creditanstalt, PSK, Sparkasse und Österr. Kommunalkredit haben am 23.06.2005 ein Darlehensangebot eingebracht.

Eine Überprüfung der Angebote ergab, dass die Bank Austria Creditanstalt AG sowohl bei der Euro-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,06 % auf den 6-Monats-Euribor wie auch bei der CHF-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,08 % auf den 6-Monats-CHF-Libor der günstigste Anbieter war.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Bank Austria-Creditanstalt AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 575.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Zuzählung:	bis 31.12.2005: EUR 575.000,--
Laufzeit:	20 Jahre

Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.6. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2006
Zinstageberechnung:	klm/360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit spesen- u. gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-Euribor plus 0,06 % Aufschlag (ohne Rundung)
Variante:	6-Monats-CHF-Libor plus 0,08 % Aufschlag (ohne Rundung)
Konvertierung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusspesen:	keine.

b) Kleinkraftwerk II

Für die Errichtung des Kleinkraftwerkes II in Bludenz-Hinterplärsch ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Gesamtinvestitionen netto	EUR	140.000,--
Davon im Jahr 2005: 70%	EUR	98.000,--
<u>Davon im Jahr 2006: 30%</u>	<u>EUR</u>	<u>42.000,--</u>
Finanzierungsbedarf	EUR	140.000,--

Dieser Finanzierungsbedarf für 2005/06 soll gemäß Voranschlag 2005/06 darlehensfinanziert werden.

Die Raiffeisenbank, Hypothekenbank, Bank Austria-Creditanstalt, PSK, Sparkasse und Österr. Kommunalkredit haben am 23.06.2005 ein Darlehensangebot eingebracht.

Eine Überprüfung der Angebote ergab, dass die Bank Austria Creditanstalt AG sowohl bei der Euro-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,06 % auf den 6-

Monats-Euribor wie auch bei der CHF-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,08 % auf den 6-Monats-CHF-Libor der günstigste Anbieter war.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Bank Austria-Creditanstalt AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 140.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Zuzählung:	bis 31.12.2005: EUR 98.000,-- bis 30.06.2006: EUR 42.000,--
Laufzeit:	10 Jahre
Raten:	20 Kapitalraten jeweils zum 30.6. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2006
Zinstageberechnung:	klm/360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit spesen- u. gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-Euribor plus 0,06 % Aufschlag (ohne Rundung)
Variante:	6-Monats-CHF-Libor plus 0,08 % Aufschlag (ohne Rundung)
Konvertierung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

c) Kunstrasenplatz

Für die Errichtung des neuen Kunstrasenplatzes beim Stadion Unterstein ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Gesamtinvestitionen inkl. Gebäude netto	EUR 1,140.000,--
Abzgl. Bedarfszuweisung 25%	EUR 285.000,--
<u>Abzgl. Rücklagenauflösung</u>	<u>EUR 240.000,--</u>
Fremdfinanzierung	EUR 615.000,--

Diese Mittel sind im Voranschlag 2005 vorgesehen.

Die Raiffeisenbank, Hypothekenbank, Bank Austria-Creditanstalt, PSK, Sparkasse und Österr. Kommunalkredit haben am 23.06.2005 ein Darlehensangebot eingebracht.

Eine Überprüfung der Angebote ergab, dass die Bank Austria Creditanstalt AG sowohl bei der Euro-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,06 % auf den 6-Monats-Euribor wie auch bei der CHF-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,08 % auf den 6-Monats-CHF-Libor der günstigste Anbieter war.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Bank Austria-Creditanstalt AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 615.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Zuzählung:	bis 31.12.2005: EUR 615.000,--
Laufzeit:	15 Jahre (exklusive Bauzeit)
Raten:	30 Kapitalraten jeweils zum 30.6. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2006
Zinstageberechnung:	klm/360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit spesen- u. gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-Euribor plus 0,06 % Aufschlag (ohne Rundung)
Variante:	6-Monats-CHF-Libor plus 0,08 % Aufschlag (ohne Rundung)
Konvertierung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich

Vorzeitige Tilgung: jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten: keine
Abschlusskosten: keine.

Zu 8.:

Darlehensaufnahme durch die Stadt Bludenz Immobilien KEG:

Sanierung Wichnerhauptschule, 4. Bauetappe

Für die Sanierung der Wichnerhauptschule 4. bis 8. Etappe ist folgende Finanzierung in der Stadt Bludenz Immobilien KEG vorgesehen:

Gesamtinvestitionen netto 2005:	EUR 400.000,-- abz. 20% BZW = EUR 320.000,--
Gesamtinvestitionen netto 2006:	EUR 290.000,-- abz. 20% BZW = EUR 232.000,--
Gesamtinvestitionen netto 2007:	EUR 290.000,-- abz. 20% BZW = EUR 232.000,--
Gesamtinvestitionen netto 2008:	EUR 350.000,-- abz. 20% BZW = EUR 280.000,--
<u>Gesamtinvestitionen netto 2009:</u>	<u>EUR 300.000,-- abz. 20% BZW = EUR 240.000,--</u>
Finanzierungsbedarf gesamt	EUR 1.304.000,--.

Dieser Finanzierungsbedarf für 2005 bis 2009 soll gemäß Voranschlag 2005 bis 2009 der Stadt Bludenz Immobilien KEG darlehensfinanziert werden.

Die Hypothekenbank, Bank Austria-Creditanstalt, PSK, Sparkasse und Österr. Kommunalkredit haben am 23.06.2005 ein Darlehensangebot eingebracht.

Eine Überprüfung der Angebote ergab, dass die Bank Austria Creditanstalt AG sowohl bei der Euro-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,06 % auf den 6-Monats-Euribor wie auch bei der CHF-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,08 % auf den 6-Monats-CHF-Libor der günstigste Anbieter war.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig,

- a) die Stadt Bludenz Immobilien KEG wird ermächtigt, bei der Bank Austria-Creditanstalt AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 1.300.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz Immobilien KEG
Haftung:	Stadt Bludenz als Bürge und Zahler
Zuzählung:	bis 31.12.2005: 320.000,-- Euro bis 31.12.2006: 230.000,-- Euro bis 31.12.2007: 230.000,-- Euro bis 31.12.2008: 280.000,-- Euro bis 31.12.2009: 240.000,-- Euro
	Dies entspricht dem voraussichtlichen Jahresbedarf. Der tatsächliche Jahresbedarf kann vom Darlehensnehmer ab dem Jahre 2006 bis zum Jahr 2009 jedoch individuell bis zur Höhe des Gesamtbetrages von EUR 1.300.000,-- in Teilbeträgen abgerufen werden.
Laufzeit:	20 Jahre pro Jahrestranche
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 15.5. und 15.11. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	15.05.2006 bzw. 15.05.2007 bis 15.05.2010 je Tranche
Zinstageberechnung:	klm/360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit spesen- u. gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-Euribor plus 0,06 % Aufschlag (ohne Rundung)
Variante:	6-Monats-CHF-Libor plus 0,08 % Aufschlag (ohne Rundung)
Konvertierung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusspesen:	keine.

- b) seitens der Stadt Bludenz die Haftung als Bürge und Zahler für dieses Darlehen zu übernehmen.

Zu 9.:

Musikschulbeiträge

Über Vorschlag des Finanzausschusses beschließt die Stadtvertretung einstimmig, für das Schuljahr ab 01. September 2005 jährlich die folgenden Musikschulbeiträge einzuheben:

Einheimische:

Einzelunterricht Erwachsene	EUR 566,--
Einzelunterricht Schüler, Lehrlinge	EUR 410,--
Kurzstunde Einzelunterricht Erwachsene	EUR 398,--
Kurzstunde Einzelunterricht Schüler, Lehrlinge	EUR 336,--
Gruppenunterricht Erwachsene (2-3 Schüler)	EUR 332,--
Gruppenunterricht Schüler, Lehrlinge (2-3 Schüler)	EUR 296,--
Gruppenunterricht Erwachsene (4-5 Schüler)	EUR 250,--
Gruppenunterricht Schüler, Lehrlinge (4-5 Schüler)	EUR 218,--
Musikalische Früherziehung, Instrumentalvorbereitung	EUR 184,--
Stimmbildung (Gruppe) Erwachsene	EUR 250,--
Stimmbildung (Gruppe) Schüler, Lehrlinge	EUR 202,--
Theorie	EUR 42,--
Theorie als Hauptfach	EUR 84,--
Chor	EUR 42,--
Ensemble (Hauptfach)	EUR 42,--
Tänzerische Bewegungserziehung	EUR 196,--
Instrumentenmiete (Streich-, Blasinstrument)	EUR 84,--
Instrumentenmiete (Klarinette, Oboe, Fagott)	EUR 98,--

Auswärtige:

Einzelunterricht Erwachsene	EUR 1.090,--
Einzelunterricht Schüler, Lehrlinge	EUR 956,--
Kurzstunde Einzelunterricht Erwachsene	EUR 712,--

Kurzstunde Einzelunterricht Schüler, Lehrlinge	EUR	666,--
Gruppenunterricht Erwachsene (2-3 Schüler)	EUR	562,--
Gruppenunterricht Schüler, Lehrlinge (2-3 Schüler)	EUR	512,--
Gruppenunterricht Erwachsene (4-5 Schüler)	EUR	418,--
Gruppenunterricht Schüler, Lehrlinge (4-5 Schüler)	EUR	386,--
Musikalische Früherziehung, Instrumentalvorbereitung	EUR	274,--
Stimmbildung (Gruppe) Erwachsene	EUR	326,--
Stimmbildung (Gruppe) Schüler, Lehrlinge	EUR	284,--
Theorie	EUR	46,--
Theorie als Hauptfach	EUR	92,--
Chor	EUR	46,--
Ensemble (Hauptfach)	EUR	46,--
Tänzerische Bewegungserziehung	EUR	288,--
Instrumentenmiete (Streich-, Blasinstrument)	EUR	92,--
Instrumentenmiete (Klarinette, Oboe, Fagott)	EUR	106,--

Über Antrag von Stadtrat DI Günther Pircher wird einstimmig beschlossen, mit dem Land in Gespräche über eine höhere Förderung der Musikschulen einzutreten.

Zu 10.:

Teilfläche Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz (Öffentliches Gut - Straßen und Wege), Verordnung über Auflassung als Gemeindestraße gem. § 9 Straßengesetz

Mit Stadtvertretungsbeschluss vom 18.03.2004 wurde ein Grundtausch zwischen der Republik Österreich (öffentliches Wassergut – Riedgraben) gegen verschiedene Liegenschaften der Stadt Bludenz im Galgentobel und in der Alfenz genehmigt. Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 11.1.2005 wurde festgestellt, dass der Riedgraben Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz, aus dem öffentlichen Wassergut ausgeschieden werden kann. Der Tauschvertrag wurde mit Beschluss des Bezirksgerichtes Bludenz vom 18.5.2005, TZL 1652/05, grundbücherlich durchge-

führt. Somit ist das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) Eigentümerin der Gst.Nr. 1015/1 (Unterfeldstraße/Messweg).

Da von der Stadt Bludenz nicht benötigte Restflächen der erworbenen Liegenschaft gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 29.4.2004 an die Anrainer verkauft werden sollen, müssen die abzuschreibenden Teilflächen nach den Bestimmungen des Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, folgende Verordnung über die Auflassung einer Gemeindestraße gemäß § 9 Abs. 6 Straßengesetz, LGBl.Nr. 8/1969:

I.

Die im Teilungsplan der Fa. Bischofberger & Partner, GZ 13046/2004, ausgewiesenen Teilflächen der Gst.Nrn. 1015/1 bzw. 3589/2, GB Bludenz, (Unterfeldstraße/Messweg) Nr. 2, 3, 4 und 7 im Ausmaß von gesamt 609 m², und die neu gebildete Gst.Nr. 1015/4 im Ausmaß von 638 m², welche dem Gutsbestand des Öffentlichen Gutes - Straßen und Wege, in EZ 857 angehörig sind, werden als Gemeindestrasse aufgelassen.

II.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Zu 11.:

Antrag von Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:

„Runder Tisch“ zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bludenz

Die Stadtvertreter LAbg. Mag. Karin Fritz, Elmar Sturm und Mag. Martin Dür, stellen folgenden Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandor-

tes Bludenz umgehend einen „Runden Tisch - Bludener Wirtschaftsrunde“ einzuberufen.

Ziel ist es Maßnahmen und Vorschläge auszuarbeiten wie die Struktur des städtischen Handels nachhaltig verbessert und gestärkt, sowie neue Technologien und Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden können.

Eingeladen werden sollen je ein/e Vertreter/in der Stadtvertretungsfraktionen, der WIGE Bludenz, der Geschäftsführer der WISTA Bludenz, Vertreter/ innen der EKZ Projekte Kronenhaus und Vorstadt St. Jakob, Vertreter/innen der Handelsketten Spar und Rewe, des Vereines Tourismus und Freizeit Bludenz sowie evtl. weitere Personen, die an einer Mitarbeit interessiert sind.

Dieser Antrag bleibt mit 4 Stimmen (OLB), 29 Gegenstimmen in der Minderheit.

Zu 12.:

Antrag von Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:

Landeskrankenhaus Bludenz, Abgangsbeitrag

Die Offene Liste Bludenz stellt den Antrag, die Stadt Bludenz möge dem Land Vorarlberg schriftlich mitteilen, dass die Zahlung des Selbstbehaltes (im Jahr 2005 EUR 700.000,--), den die Stadt gemäß Punkt 7 des Rahmenvertrages vom 12.12.2002 betreffend die Übertragung des städtischen Krankenhauses an das Land Vorarlberg zu entrichten hat, gemäß § 1425 ABGB gerichtlich hinterlegt wird. Dieser Selbstbehalt wird nämlich von zwei anerkannten Verfassungsjuristen (Univ.Prof. Peter Pernthaler, Univ.Prof. T. Öhlinger) in zwei voneinander unabhängigen Gutachten als verfassungswidrig (Verstoß gegen das Finanzverfassungsgesetz gemäß § 879 Abs. 1 ABGB) beurteilt.

Dieser Antrag bleibt mit 4 Stimmen (OLB), 28 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtrat DI Günther Pircher.

Zu 13.:

Antrag von Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:

Bludenz Aktuell, Gemeindezeitung

„Bludenz Aktuell“ ist das Informationsmedium der Stadt Bludenz. Die Stadtvertretung ist das oberste Organ der Gemeinde. Die Bevölkerung, welche durch die einzelnen Mandatarinnen und Mandatare vertreten ist, soll über die politischen Tätigkeiten und aktuellen Ereignisse in der Stadtvertretung und in der Verwaltung umfassend informiert werden können.

Daher soll allen in der Stadtvertretung vertretenen Parteien die Möglichkeit gegeben werden, den BürgerInnen über ihre politische Arbeit in der Gemeindezeitung „Bludenz Aktuell“ zu berichten.

Im Interesse der Demokratie ist deshalb neben den Stadträten auch der Offenen Liste Bludenz und der FPÖ – die zusammen eine Wählergruppe von über 17 % vertreten – je eine Seite pro Ausgabe zur BürgerInnen-Information in der mit öffentlichen Geldern finanzierten Gemeindezeitung „Bludenz Aktuell“ zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag bleibt mit 4 Stimmen (OLB), 29 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Zu 14.:

Antrag von Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:

Teilnahme der Stadt Bludenz am Ökoprofit-Programm

Die Offene Liste Bludenz stellt den Antrag, dass die Stadt Bludenz am Ökoprofit-Programm teilnimmt. Gerade im Umweltbereich ist es wichtig, Maßnahmen zur Bewusstseinsförderung zu setzen und ist es notwendig, dass die Stadt eine Vorbildwirkung ausübt. Welcher städtische Betrieb (Bauhof, VAL BLU,...) oder ob das Rathaus als ganzes an diesem Umwelt-Programm teilnimmt, hat der Bürgermeister nach Rücksprache mit den MitarbeiterInnen, den Projekt-Betreibern und ent-

sprechend der Erfahrung anderer Gemeinden zu entscheiden. Der Stadtvertretung ist darüber unverzüglich Bericht zu erstatten.

Dieser Antrag bleibt mit 5 Stimmen (OLB, Helmut Tschann), 28 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Stadtvertreter Raimund Bertsch beantragt, die (nochmalige) Behandlung im Umweltausschuss, wobei Vertreter der teilnehmenden Betriebe angehört werden sollen. Dieser Antrag wird mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), angenommen.

Zu 15.:

Allfälliges

- a) Über Anfrage von Mag. Martin Dür berichtet der Vorsitzende über den Stand in der Arbeitsgruppe „Integration“.
- b) Über Anfrage von Elmar Sturm berichtet der Vorsitzende, dass noch keine Stellungnahme von Historikern bezüglich der Bürgermeister in der „Nazizeit“ eingelangt ist. Erst danach würde über die weitere Vorgangsweise bezüglich dieser Bürgermeisterporträts entschieden.
- c) Über Anfrage von Martina Lehner wird seitens des Vorsitzenden zugesagt, dass nach Auswertung der Fragebögen bezüglich flexiblerer Öffnungszeiten der Kindergärten und Einführung eines Sommerkindergartens eine schriftliche Stellungnahme erfolgen wird.
- d) Norbert Lorünser urgiert Mäharbeiten am überregionalen Radweg im Bereich Radiner Wehr zur Gemeindegrenze von Innerbraz.
- e) Über Anfrage von LAbg. Mag. Karin Fritz bezüglich Mehrfachnutzung von öffentlichen Plätzen bei Schulen und Kindergärten berichtet der Vorsitzende über den Stand der Dinge.

Ende der Sitzung um 21.20 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Dr. Erwin KOSITZ)

(Josef KATZENMAYER)

An der Amtstafel

angeschlagen am:

04. Juli 2005

Von der Amtstafel

abgenommen am:

18. Juli 2005